

Fraktion CDU, Frauenliste Cottbus
der Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus
Büro des Oberbürgermeisters – StV- Angelegenheiten
Vorsitzenden der StVV Cottbus
Herrn Drogla

Cottbus, den 04.04.2014

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 30.04.2014
Thema: Altanschließer – Teil 2

Der Beschlussfassung der Kanalanschlussbeitragssatzung im November 2008 lag eine Beitragskalkulation für die gesamte leitungsgebundene öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage als Globalkalkulation zu Grunde. Bei einzelnen Anfragen auch durch Einwohner zu bestimmten Erträgen und Aufwendungen im Rahmen der Beitragskalkulation verwies die Stadtverwaltung einerseits auf die Einsichtnahme in der kommunalen Homepage und andererseits auf verschiedene Abwasserbeseitigungsverträge mit dem „Erfüllungsgehilfen“, der LWG GmbH & Co.KG. Beide Hinweise sind wenig zielführend, da ohne spezielle Fachkenntnisse aus der Globalkalkulation nur sehr eingeschränkt Antworten ableiten lassen und Verträge mit der LWG nicht öffentlich sind:
Deshalb hat die Fraktion folgende Fragen:

1. Seit 1993 gibt es Kanalanschlussbeitragssatzungen in Cottbus. Unabhängig von Gerichtsentscheidungen zur Nichtigkeit einzelner Satzungen wurden erfolgreich Beiträge für neu angeschlossene Grundstücke erhoben. In welcher Sollhöhe wurden in den Jahren 1993 bis 2009 Kanalanschlussbeiträge für neu erschlossenen Grundstücke eingenommen bzw. in welcher Ist- Höhe kassenwirksam (bitte auflisten für jedes einzelne Haushaltsjahr)?
2. Gleichfalls seit 1993 gibt es Abwassergebührensatzungen bzw. Abwasserentgeltsatzungen. Es gab eine Mischfinanzierungskalkulation, wo ein Teil des Herstellungsaufwandes über Gebühren/Entgelte und ein anderer Teil über Beiträge finanziert werden. Wie hoch waren im Zeitraum 1993 bis 2009 der jährliche Gebühren- bzw. Entgeltteil zur Refinanzierung des Herstellungsaufwandes und wie hoch war der jährliche Beitragsanteil zur Refinanzierung des Herstellungsaufwandes (bitte auflisten für jedes einzelne Haushaltsjahr)?
3. In Abwasserbeseitigungsverträgen zwischen der Stadt und der LWG GmbH & Co.KG war geregelt, in welcher jährlichen Höhe die Stadt Cottbus vereinnahmte Beiträge

bzw. Gebühren/Entgelte für den Herstellungsaufwand an der gesamten leitungsgebundenen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage weiterzuleiten hat. Welche jährlichen Beträge erstens aus Beiträgen und zweitens aus Gebühren/Entgelte wurden seit 1993 bis 2009 an die LWG weitergeleitet (bitte auflisten für jedes einzelne Haushaltsjahr)?

4. Nach der Globalkalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage der Stadt Cottbus ergeben sich Gesamtkosten (Anschaffungskosten, Herstellungskosten incl. Sanierungskosten) von knapp 200 Mio. Euro! Bitte listen sie ab 1993 bis 2012 die jeweiligen in den Jahresabschlüssen der Haushaltssatzungen der Stadt Cottbus bzw. in den testierten Jahresabschlüssen der LWG GmbH &
5. Co.KG festgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten (einschl. Sanierungskosten) auf, das Gleiche bitte als geplante Kosten für die Jahre 2013 bis 2025!

Gez.: Dr. Wolfgang Bialas